

Rat	13.07.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	475/2017-11
Stand	13.06.2017

Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2017 betr. NRW-Portal zur Interkommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt

Die Online-Plattform „Interkommunale Zusammenarbeit“ soll die kommunale Gemeinschaftsarbeit in NRW vereinfachen und beschleunigen. U.a. soll der webbasierte Wissenstransfer ermöglicht werden, damit die Gemeinden in NRW dabei unterstützt werden, ihre Aufgaben vor Ort noch effizienter zu erledigen. Die Datenbank ist als Leitfaden und Nachschlagewerk für alle Kommunen konzipiert.

Nach Darstellung der zuständigen Kommunal Agentur NRW GmbH ist das Ziel des Portals in erster Linie die statistische Erhebung bereits vorhandener Kooperationen. Daher werden die Fördermittel in Höhe von rund 525.000 Euro aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz für einen Zeitraum von drei Jahren für den Betrieb des Portals eingesetzt. Die Fördermittel werden nicht zur aktiven Förderung einzelner Projekte zur Zusammenarbeit verwendet.

Das Angebot reicht dabei von Informationen zu Gesetzen, Verordnungen und Urteilen über Fachliteratur bis zu Checklisten, Musterformularen und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel FAQ, Hotline und Newsletter. Jede Kommune kann hier eigene Ideen und Erfahrungen in die Datenbank einbringen. Die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützt ggf. bei der Organisation einzelner Erfahrungsaustausche zu konkreten Themen.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur o.g. Anfrage wie folgt:

Frage 1: Kennt die Verwaltung dieses Portal?

Antwort: Ja. Es handelt sich um eine Plattform der kommunalen Spitzenverbände!

Frage 2: Ist die Verwaltung ebenfalls der Ansicht, dass eine aktive Nutzung des Portals auch durch die Stadt Bornheim sinnvoll und zielführend ist? (Wenn nein, warum nicht?)

Antwort: Ja. Jeder Verwaltungsaustausch kann die Arbeit der Verwaltung unterstützen.

Die interkommunale Zusammenarbeit generiert einen aktiven Austausch zu aktuellen Themen, aber auch zu neuen Ideen und Aufgaben und kann bei der Sicherung vorhandenen Wissens unterstützen und Prozesse vereinfachen.

Die Verwaltung hält aber den konkreten lokalen Austausch für deutlich hilfreicher. Zur interkommunalen Zusammenarbeit finden regelmäßig Austausche mit den umliegenden Kommunen statt. Hier werden auf operativer Ebene regelmäßig Erfahrungen ausgetauscht, zuletzt in Angelegenheiten der Anwendung der neuen Entgeltordnung oder bei der Einführung eines Bewerbermanagement-Moduls.

Die Darstellung der stadt eigenen Kooperationen in dem Portal bindet Ressourcen und generiert, aufgrund seiner Eigenschaft als „Sammelbecken“ keinen Mehrwert. Eine passive Nutzung des Portals als vorhandene Datenbank erscheint derweil punktuell sinnvoll.

Frage 3: Hat die Verwaltung bereits für Bornheim Beispielprojekte interkommunaler Kooperation ausgemacht? (Wenn ja, welche?)

Antwort: Konkret sind NRW-Portal noch keine Beispielprojekte „ausgemacht“ worden. Die Verwaltung fördert aber bereits seit Jahren, auch unabhängig von der Nutzung der Plattform, die interkommunale Zusammenarbeit. So gibt es einen regelmäßigen Austausch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises, der sechs linksrheinischen Kommunen und weiteren Städten des Umlandes; regelmäßige Treffen der Verwaltung mit den umliegenden Städten sowie Arbeitsgruppen zu fachspezifischen Themen. Hinsichtlich beispielsweise der Anschaffung neuer Software oder der Projektsteuerung pflegt die Verwaltung den aktiven Austausch mit anderen Kommunen, um dort Erfahrungswerte und Prozessschritte miteinander auszutauschen. Ein aktiver Wissenstransfer wird bereits heute unter den Kommunen betrieben. Auch auf der Ebene der Fachämter gibt es in der Region aber auch auf der Ebene des Städte- und Gemeindebundes eine intensive und vielfältige interkommunale Zusammenarbeit und einen interkommunalen Austausch.

Weitere Beispielprojekte sind u.a.:

Einkaufsgenossenschaft KoPart:

Die Verwaltung ist auf Beschluss des Rates v. 08.11.2012 (Vorlage 498/2012-1) der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG beigetreten. Seit dem Beitritt gab es seitens der Verwaltung mehrere Anfragen an die KoPart mit der Bitte um Unterstützung bei verschiedenen Ausschreibungen (z.B. Versicherungsleistungen, Büromöbel, Mikrofonanlage). Die Anfragen waren jedoch nicht erfolgreich. Eine Anfrage an die KoPart wg. einer möglichen Beteiligung an Sammelausschreibungen für Papier ergab, dass der verwaltungsseitig erzielte Einkaufspreis günstiger ist.

Interkommunale Zusammenarbeit in der Vollstreckung (Vorlage 086/2016-2):

Zwischen der Stadt Bonn und der Gemeinde Wachtberg besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Vollstreckung. Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Übernahme der Vollstreckung im Außendienst im Umfang von einer Vollzeitstelle eines Vollziehungsbeamten durch die Stadt Bonn. Als Ersatz für die mit der Vollstreckung verbundenen Aufwendungen behält die Stadt Bonn die Kosten der Vollstreckung ein und erhält einen pauschalen Entschädigungsbetrag je Vollstreckungsfall. Anlass dieser Vereinbarung war das Ausscheiden des Vollziehungsbeamten der Gemeinde Wachtberg und die Frage der Nachbesetzung dieser Stelle.

Als weitere exemplarische Beispiele erfolgreicher interkommunaler Zusammenarbeit sind u.a. zu nennen:

- Zusammenarbeit der ILEK-Kommunen des linksrheinischen Teils des RSK
- Klimaschutzkonzept der linksrheinischen Kommunen des RSK
- Rhein-Voreifel Touristik e.V.
- Unternehmensnetzwerk Rhein-Voreifel
- Brühl-Bornheimer Blauspargel
- Entwicklung des Gewerbegebietes Bornheim und Alfter
- Volkshochschule
- Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung
- Unterstützung seitens der Stadt Bornheim für die Gemeinde Alfter im Archivwesen.

Die Verwaltung verweist ergänzend auch auf die Vorlagen 524/2013-1 und 117/2012-1 zur Gesamtdarstellung der Thematik.

Frage 4: Hält die Verwaltung es nicht ebenfalls für sinnvoll, ihre in Frage kommenden Abteilungen über dieses Portal zu informieren und aufzufordern, grundsätzlich das Portal auf Anregungen für eigenes Planen und Handeln aktuell zu sichten?

Antwort: Die Verwaltung wird dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kapazitäten umsetzen. Die Verwaltung überprüft regelmäßig das Vorliegen nutzbarer Portale, welche insbesondere durch die Landesregierung oder Bundesregierung aber auch die Spitzenverbände bereitgestellt werden. Werden dabei Potenziale erkannt, wie Sie im v.g. Portal zur interkommunalen Zusammenarbeit vorliegen, so werden die Abteilungen entsprechend eingebunden.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage